Demoversion mit Originalinhalten

BRIDGESTONE
Telefon 06172 408-255 - Telefax 06172 408-249

## UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG
## für REIFENUMRÜSTUNGEN an HONDA - Krafträdern

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland, als Generalvertrieb für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

| Fahrzeugtyp EG-BE Nr.: | **Handels-Bezeichnung** | Felgengröße | Serienbereifung gem. EG-BE (F=front, R=rear) | Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen) |
|---|---|---|---|---|
| PC56 e13*168/2013 *00086*00 | **CMX 500 A** / **Rebel** | **F.** 3.00 x 16 **R. 3.50** x 16 | Hersteller Bridgestone: Keine Bridgestone-Serienbereifung gem. ABE | Hersteller Bridgestone: |
| | | | | 130/90 -16 67H M(C tl E-Max F 1) 150/80B16 71H M/C tl E-Max R 2) |
| | | | | 130/90 -16 67H M(C tl E-Max F 1) 150/80B16 71H M/C tl H50R 2) |
| | | | | 130/90 -16 67H M(C tl E-Max F 1) 150/80-16 71V M/C tl BT45R 1) |

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung/ der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung/ der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis **nicht**; eine Anbauabnahme ist **nicht** erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).
Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).
**Auflagen: keine**

**Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !**
Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Bad Homburg, 14.08.2018

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter: www.bridgestone.de

mopedreifen.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.